

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Bramsche

Schlussbericht vom:	16.10.2015
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in:	Wolfgang Stiegemeyer, Volker Nowak
Prüfungszeit:	05.06.2015 bis 30.09.2015 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag.....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfung	7
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen.....	8
2.1.2 Anordnungswesen	8
2.1.3 Buchführung.....	8
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen...	13
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen.....	13
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	14
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	14
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	14
4. Ausführung des Haushaltsplans.....	15
4.1 Planvergleich.....	15
4.1.1 Ergebnishaushalt	15
4.1.2 Finanzhaushalt.....	16
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	16
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	17
4.3 Liquiditätskredite	17
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr	17
5.1 Ergebnisrechnung	17
5.1.1 Ordentliche Erträge	19
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	20
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	20
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge.....	20

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	20
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte.....	20
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen	20
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	20
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	21
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	21
5.1.2.1.1 Stellenplan.....	21
5.1.2.1.2 Personalaufwand	21
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung	22
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22
5.1.2.4 Abschreibungen	22
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	22
5.1.2.6 Transferaufwendungen	23
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	23
5.1.3 Außerordentliche Erträge	23
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	23
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis	23
5.1.6 Jahresergebnis	23
5.2 Teilergebnisrechnungen.....	24
5.3 Finanzrechnung	24
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	27
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27
5.3.5.1 Erwerb von beweglichem Sachvermögen..	26
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28
5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	28
5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	28
5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit.....	28
5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	29
5.4 Teilfinanzrechnung.....	29
5.5 Bilanz	29
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage	30

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva	30
5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen	31
5.5.1.1.2 Sachvermögen	31
5.5.1.1.3 Finanzvermögen	32
5.5.1.1.4 Liquide Mittel	33
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	33
5.5.1.2 Bilanz - Passiva	33
5.5.1.2.1 Nettoposition	34
5.5.1.2.2 Schulden	35
5.5.1.2.3 Rückstellungen	35
5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	36
5.6 Anhang	36
5.6.1 Rechenschaftsbericht	36
5.6.2 Anlagenübersicht	37
5.6.3 Schuldenübersicht	37
5.6.4 Forderungsübersicht	38
5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen	38
5.6.5.1 Ergebnishaushalt	39
5.6.5.2 Finanzhaushalt	39
5.6.6 Nebenrechnungen	39
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	40
6.1 Fehlbetrag	40
6.2 Zusammenfassung	40
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	40
7. Kennzahlen des Jahresabschlusses	42

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2014	19
Ansicht 2:	Aufwendungen 2014	21
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014	26
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014	26
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014	27
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014	28
Ansicht 7:	Aktiva 2014	30
Ansicht 8:	Passiva 2014	34
Ansicht 9:	Ertragsquoten	42
Ansicht 10:	Aufwendungsintensitäten	42
Ansicht 11:	Schulden und Investitionen	43
Ansicht 12:	Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	44
Ansicht 13:	Liquidität	44

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2014 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch das RPA in der Zeit vom 25.07.2014 bis 05.11.2014 geprüft. Der Schlussbericht vom 12.11.2014 wurde der Stadt Bramsche mit Schreiben vom 15.11.2014 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2013 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 18.12.2014 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung und Veröffentlichung nach § 129 Absatz 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung in den Bramscher Nachrichten am 06. 01. 2015 erfolgt.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Bürgermeister lagen vom 22.12.2014 bis 06.01.2015 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtenden Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Dazu fand am 25.11.2014 eine unvermutete Kassenprüfung statt. Weitere unvermutete Kassenprüfungen erfolgten nicht.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems. Es wurde die Software der Firma Havekost mit dem EDV-Buchführungssystem CIP-Kommunal eingesetzt. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Fa. Havekost durchgeführt. Der Jahresabschluss wurde ebenso wie die Buchhaltung mit dem EDV-Buchführungssystem CIP-Kommunal der Fa. Havekost erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Ansonsten kann festgestellt werden, dass die Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich der Kassenführung in der Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Eine Protokollierung der Daten erfolgt direkt in der Finanzsoftware und die Speicherung wird in der Datenbank veranlasst. Danach wird täglich eine nächtliche Sicherung über ein Bandlaufwerk vorgenommen.

Die Stadt Bramsche richtet ihren Haushalt und ihre Rechnungslegung seit 2009 an den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens aus und bedient sich dabei eines automatischen Buchhaltungssystems der Fa. Havekost. Die Finanzsoftware hat die in § 35 Abs. 5-7 GemHKVO aufgezeigten Anforderungen zu erfüllen.

Insbesondere muss nach Abs. 5 Nr. 1 „sichergestellt werden“, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Gemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben worden sind.“

Nach Abs. 6 werden Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung „in einem geschlossenen System geführt“. Darüber hinaus sind die Protokollierungs-, Sicherungs- und Aufbewahrungspflichten geregelt.

Im Berichtsjahr wurde die vorgeschriebene Freigabe der Software nach § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO nachgeholt, so dass nunmehr alle Vorschriften für den Einsatz von Software Programmen erfüllt worden sind.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen für folgende Punkte zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung / Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Stadt Bramsche hat die notwendigen Regelungen erlassen.

- § 28 GemHKVO - Die Regelungen sind in der Dienstanweisung über das Finanzwesen vom 15.07.2009 unter Ziffer 4.1.2 (Liquidität) allumfassend enthalten.
- § 35 GemHKVO - Die notwendigen Regelungen zur Sicherstellung der gesetzlichen Sicherheitsauflagen sind in den Dienstanweisungen für das Finanzwesen vom 15. 07. 2009 als auch der Dienstweisung über Datenschutz, Datensicherheit und den Einsatz der Datenverarbeitung bei der Stadt Bramsche vom 21. 12. 1995 enthalten.

- Damit wurde den gesetzlichen Auflagen in vollem Umfang Genüge getan.
- § 39 GemHKVO - Die Regelungen befinden sich in der Dienstanweisung über das Finanzwesen vom 15. 07. 2009.
- § 40 GemHKVO - Die notwendigen Regelungen zur Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung nach § 40 GemHKVO wurden in der Dienstanweisung für das Finanzwesen vom 15. 07. 2009 unter Ziffer 4 getroffen und betreffen alle gewöhnlichen Finanzvorfälle und Buchungsgeschäfte.
- § 41 GemHKVO - Die notwendigen Regelungen bzgl. der Sicherheitsstandards bei der Zahlungsabwicklung und der Buchführung gem. § 41 Abs. 1 GemHKVO wurden in der Dienstanweisung für das Finanzwesen vom 15. 07. 2009 getroffen.

Sie regelten die in der NKomVG bzw. GemHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards in ausreichendem Maße.

Es kann somit festgestellt werden, dass die Dienstanweisung den Einsatz von zertifizierter Buchführungssoftware enthält, die Berechtigungen im Verfahren sind in einer separaten Anlage zur Dienstanweisung ergänzend geregelt worden. Die Dienstanweisung enthält alle wesentlichen Regelungen mit Ausnahme der Befugnis zur Verwendung elektronischer Signaturen, da diese zurzeit noch nicht eingesetzt wird. Eine Regelung ist jedoch für die Zukunft angedacht und wird zeitgerecht vorbereitet.

Somit entspricht die Dienstanweisung den gesetzlichen Anforderungen.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Empfehlung

Die Kosten- und Leistungsrechnung zur Verbesserung der Steuerung wird zurzeit noch nicht in allen Bereichen der Verwaltung angewandt. Deren Umsetzung ist jedoch für die Zukunft angedacht und soll unter anderem mit der Einführung von Zielvorgaben als auch von Kennzahlen für die Produkte erfolgen.

In den Finanzausschusssitzungen wird in der Regel zwei Mal im Jahr dem Ausschuss in mündlicher Form über den aktuellen Stand der Finanzen und deren Entwicklung sowie mtl. in der Fachbereichsleiterkonferenz berichtet. Eine unabhängige Controlling Stelle ist nicht vorhanden, jedoch wird eine EDV-unterstützte verschärfte Mittelüberwachung über die CIP-Finanzsoftware angewandt, wonach finanzielle Mittel erst bei vorhandener Deckung freigegeben werden können.

Ein unabhängiges Controlling Wesen ist jedoch zur Steuerungsunterstützung ebenso wie ein unterjähriges Berichtswesen für die Verwaltungsleitung unerlässlich. Die wesentlichen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung müssen unterjährig der Verwaltungsleitung aufgezeigt werden, um notwendige Maßnahmen

einleiten zu können, die zur Gegensteuerung und somit zur Erreichung der Ziele und Kennzahlen zwingend notwendig sind.

Nach § 21 Abs. 2 GemHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Dieses ist eine Kernvorschrift im NKR zur Regelung einer ergebnis- und wirkungsorientierten Haushaltswirtschaft. Es besteht nach § 4 Abs. 7 GemHKVO für die Gemeinde kein Ermessensspielraum auf Ziele und Kennzahlen zu verzichten.

Die Steuerung der Verwaltung soll durch die Einführung von konkreten Zielvorgaben sowie von Kennzahlen nach Abstimmung mit den politischen Gremien in naher Zukunft verbessert werden. Gleichzeitig wird damit eine jährliche Erfolgskontrolle ermöglicht.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 20.05.2015 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Hierzu muss darauf verwiesen werden, dass die Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 129 Abs. 1 NKomVG bis zum 31. 03. 2015 hätte erfolgen müssen. Leider konnte dieser Termin ebenso wie im Vorjahr nicht eingehalten werden.

Des Weiteren ist nach § 129 Abs. 1 NKomVG vorgeschrieben, dass der konsolidierte Gesamtabschluss spätestens bis zum 30. 06. des Folgejahres aufgestellt werden soll. Diese Aufstellung des Gesamtabschlusses ist bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 vorgesehen und konnte bis zum heutigen Tage dem Rechnungsprüfungsamt nicht vorgelegt werden. Auf die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung wird diesbezüglich hingewiesen.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Gliederung des Finanzhaushalts entspricht vollumfänglich den Vorschriften des § 3 GemHKVO.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2014 Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant war.

Die Vergabeprüfung erfolgt in Form der begleitenden Prüfung. Dies hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen der Prüfung bereits im laufenden Verfahren eingebracht und auch umgesetzt werden können. So können Fehlentwicklungen im konkreten Einzelfall schon von vornherein vermieden werden. Bei der Prüfung ist der Anteil, den die Beratung innerhalb dieses begleitenden Verfahrens ausmacht, besonders hoch. Diese setzt häufig bereits weit im Vorfeld von geplanten Ausschreibungen ein. Bei dem zunehmend komplexer und schwieriger werdenden Vergaberecht kommt es naturgemäß auch zu unterschiedlichen Problemlagen. Da Prüfung und Beratung aber begleitend erfolgen, werden Feststellungen i.d.R. alle im Rahmen des Prüfungsverfahrens und der Beratung ausgeräumt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bramsche hat im Rechnungsjahr 2014 für die Stadt Bramsche bei 119 Ausschreibungen und Preisanfragen mitgewirkt, die sich wie folgt aufschlüsseln:

2 EU weite Ausschreibung

37 öffentliche Ausschreibungen

19 beschränkte Ausschreibungen

61 Preisanfragen

Ferner nahm das RPA an 45 Submissionen teil und war an 215 Vergaben beteiligt. Das Gesamtauftragsvolumen im Jahr 2014 betrug 7.723.391,42 €.

Darüber hinaus wurde das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen des Prüfverbundes mit der Stadt Georgsmarienhütte an Vergabeverfahren nach VOB (Hochbau und Tiefbau) sowie nach VOL beteiligt. Diese Beteiligung beziffert sich auf 137 Ausschreibungen und 180 Auftragsvergaben mit einem Volumen von 6.095.338,08 €.

Die stichprobenweise Prüfung der Unterlagen, die Grundlage für die Jahresrechnung bildeten, hat zu keinen Beanstandungen von erheblicher Bedeutung geführt. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind insoweit sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt. Die Kassenanordnungen waren von den Anordnungsbefugten vollzogen. Die Belege nebst Anlagen sind vollständig vorhanden. Prüfungsbemerkungen, die sich im Laufe des Rechnungsjahres ergaben, konnten jeweils unverzüglich ihre Erledigung finden.

Die Buchungen in den Kassenunterlagen stimmten mit den Belegen überein.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören im Bereich der Gesamtfinanzierung zu den Investitionsausgaben, die unmittelbare Auswirkungen auf Bilanzpositionen des Anlagevermögens haben, da Vermögensmehrungen erzielt werden. Im Zusammenhang mit der Prüfung

des Jahresabschlusses wurden Baumaßnahmen als investive Maßnahmen für eine Prüfung ausgewählt und stichprobenhaft geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA vorzulegenden Auftragsvergaben wurden im Haushaltsjahr 2014 vorgelegt. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Leistungsfähigkeit der Stadt Bramsche und die durch die Politik vorgegebenen Zielsetzungen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Bramsche wirtschaftlich geführt wird.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung von überplanmäßigen Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt

Der Genehmigungsvorbehalt durch den HVB (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Verwaltungsausschusses (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet

Der Stadtrat und der Verwaltungsausschuss müssen noch über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet werden.

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 121.799,31 €.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 1.817,32 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen.

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Soweit die Stadt auf Ansprüche im Rahmen des Erlasses verzichtete, hätte die Einziehung eine besondere Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet.

Bei der Ausbuchung von Kleinbeträgen wurde ausreichend berücksichtigt, dass die Einziehung der Beträge keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung einschließlich der Festsetzung außer Verhältnis zu dem Betrag standen.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 06.02.2014 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen.

Der Vorlagetermin für die Haushaltssatzung nach § 114 Abs. 1 S. 2 NKomVG zum 30. November 2013 wurde nicht eingehalten. Auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 114 Abs. 2 NKomVG erst nach einem Monat nach Vorlage bei der Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Bramsche Nr. 8 vom 30.04.2014. Nach anschließender Auslegung des Haushaltsplanes vom 02.05.2014 bis 12.05.2014 ist die Haushaltssatzung am 13.05.2014 in Kraft getreten.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 10.04.2014 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

In der Genehmigung der Haushaltssatzung wurde auf die überdurchschnittlich hohe Verschuldung aufmerksam gemacht. Aus diesem Grunde wird dringend auf die Notwendigkeit einer langfristigen Entschuldung hingewiesen, um den finanziellen Handlungsspielraum für die Zukunft wieder zu verbessern.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 40.764.000,00 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 42.063.582,03 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevermögens eine Verminderung um 3.257.443,57 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 1.598.097,57 € eingetreten.

Die Haushaltslage der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 6.068.274,39 € (Ansatz 2014 ./. ord. Ergebnis des Vorjahres) verschlechtert.

Das außerordentliche Ergebnis minderte sich um 1.212.733,25 €.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 44.413.100,00 € und

Auszahlungen von 45.846.900,00 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Die Abweichungen im Finanzhaushalt waren im Vergleich zum Vorjahr erheblich, insbesondere weil die Schlüsselzuweisungen vom Land um rd. 1,1 Mio. € und die Gewerbesteuern um rd. 2 Mio. € niedriger ausgefallen sind.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 1.869.700,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 3.123.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

	Ergebnishaushalt Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	40.764.000,00 €	42.073.302,51 €	1.309.302,51 €
ordentliche Aufwendungen	42.063.582,03 €	43.277.298,39 €	1.213.716,36 €
ordentliches Ergebnis	-1.299.582,03 €	-1.203.995,88 €	95.586,15 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	1.005.357,36 €	1.005.357,36 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	61.463,73 €	61.463,73 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	943.893,63 €	943.893,63 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 387.994,82 € zur Verfügung.

Es gab im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses eine positive Abweichung in Höhe von rd. 950.000 €, die durch die Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert erzielt werden konnte.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Effekt sich in den Folgejahren zumindest der Höhe nach nicht fortsetzen wird.

4.1.2 Finanzhaushalt

	Finanzhaushalt		
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.758.900,00 €	38.870.738,91 €	111.838,91 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.421.903,92 €	37.602.626,24 €	-819.277,68 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	336.996,08 €	1.268.112,67 €	931.116,59 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.784.500,00 €	2.583.368,47 €	-1.201.131,53 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.641.996,08 €	4.957.625,91 €	-684.370,17 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.857.496,08 €	-2.374.257,44 €	-516.761,36 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-1.520.500,00 €	-1.106.144,77 €	414.355,23 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.869.700,00 €	2.500.000,00 €	630.300,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.783.000,00 €	1.709.089,22 €	-73.910,78 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	86.700,00 €	790.910,78 €	704.210,78 €
Finanzmittelbestand	-1.433.800,00 €	-315.233,99 €	1.118.566,01 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		41.230.409,04 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		41.260.944,41 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-30.535,37 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.546.462,78 €	2.546.462,78 €	0,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.112.662,78 €	2.200.693,42 €	1.088.030,64 €
Verpflichtungsermächtigungen	3.123.000,00 €	3.123.000,00 €	0,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 664.537,24 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 4.836.825,58 € übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Bramsche hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Bezeichnung	Teilhaushalte und Budgets	
	Ansatz	Abschluss
Teilhaushalt 0, Verwaltungsvorstand	-1.105.500,00 €	-1.082.773,83 €
Teilhaushalt 1, Zentrale Verwaltung, -Fachbereich 1-	-3.339.800,00 €	-3.515.758,55 €
Teilhaushalt 2, Ordnungswesen und Bürgerservice, Fachbereich 2	-1.286.800,00 €	-915.694,88 €
Teilhaushalt 3, Soziales, Bildung und Sport, Fachbereich 3	-8.801.500,00 €	-7.775.046,47 €
Teilhaushalt 4, Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, - Fachbereich 4-	-4.142.700,00 €	-4.134.683,11 €
Teilhaushalt 5, Allgemeine Deckungsmittel, Gesamt	17.242.500,00 €	17.163.854,59 €
	-1.433.800,00 €	-260.102,25 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Bramsche ist am 13.05.2014 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 12.05.2014 die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Bramsche hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 116 NKomVG beachtet.

Während der vorläufigen Haushaltsführung, die vom 01.01. bis zum 12.05. 2014 andauerte, wurden nach Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes die haushaltsrechtlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 6.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 5.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Die Stadt Bramsche nahm im Berichtszeitraum keine festen Kredite in Anspruch.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 6.000.000,00 € wurde nicht überschritten.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr rund 467,27 € (im Vorjahr 1.523,00 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung			
	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	24.720.519,32 €	22.559.482,75 €	22.849.000,00 €	-289.517,25 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.296.199,15 €	10.260.529,90 €	10.002.600,00 €	257.929,90 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.062.323,49 €	2.052.910,64 €	2.005.100,00 €	47.810,64 €
4. sonstige Transfererträge	143.782,89 €	185.618,53 €	172.000,00 €	13.618,53 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	833.131,31 €	866.778,83 €	851.200,00 €	15.578,83 €
6. privatrechtliche Entgelte	757.039,67 €	775.165,96 €	688.000,00 €	87.165,96 €
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.104.255,64 €	2.305.609,53 €	2.379.100,00 €	-73.490,47 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	271.655,74 €	78.839,33 €	81.900,00 €	-3.060,67 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11. sonstige ordentliche	1.832.536,36 €	2.988.367,04 €	1.735.100,00 €	1.253.267,04 €

Erträge und Aufwendungen	Ergebnisrechnung			
	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	mehr (+) weniger (-)
Erträge				
12. = Summe ordentliche Erträge	44.021.443,57 €	42.073.302,51 €	40.764.000,00 €	1.309.302,51 €
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.664.187,30 €	8.137.720,07 €	8.459.543,00 €	-321.822,93 €
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00 €	1.443.292,00 €	156.000,00 €	1.287.292,00 €
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.658.588,45 €	4.880.738,44 €	5.576.005,22 €	-695.266,78 €
16. Abschreibungen	3.908.116,66 €	4.333.304,74 €	3.311.700,00 €	1.021.604,74 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.489.983,43 €	1.434.646,86 €	1.490.000,00 €	-55.353,14 €
18. Transferaufwendungen	20.248.445,46 €	21.472.215,10 €	21.443.771,10 €	28.444,00 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.496.163,16 €	1.575.381,18 €	1.626.562,71 €	-51.181,53 €
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	40.465.484,46 €	43.277.298,39 €	42.063.582,03 €	1.213.716,36 €
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.555.959,11 €	-1.203.995,88 €	-1.299.582,03 €	95.586,15 €
22. außerordentliche Erträge	1.263.363,43 €	1.005.357,36 €	0,00 €	1.005.357,36 €
23. außerordentliche Aufwendungen	50.630,18 €	61.463,73 €	0,00 €	61.463,73 €
24. außerordentliches Ergebnis	1.212.733,25 €	943.893,63 €	0,00 €	943.893,63 €
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	4.768.692,36 €	-260.102,25 €	-1.299.582,03 €	1.039.479,78 €

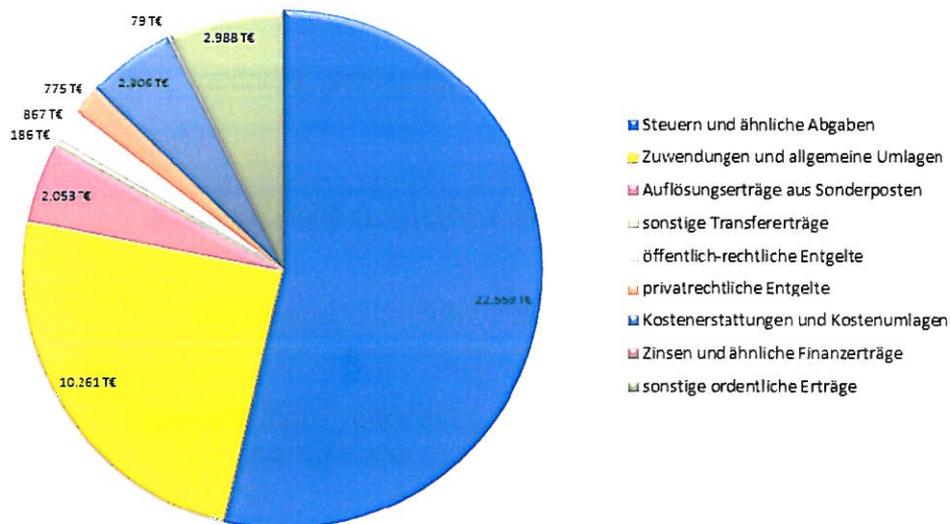
Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

Es gab erhebliche Abweichungen bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger, bei den Abschreibungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen sowie der sonstigen Abschreibung auf Forderungen und bei den außerordentlichen Erträgen, die aber alle eingehend begründet werden konnten.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2014

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Die Umlagen wurden auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

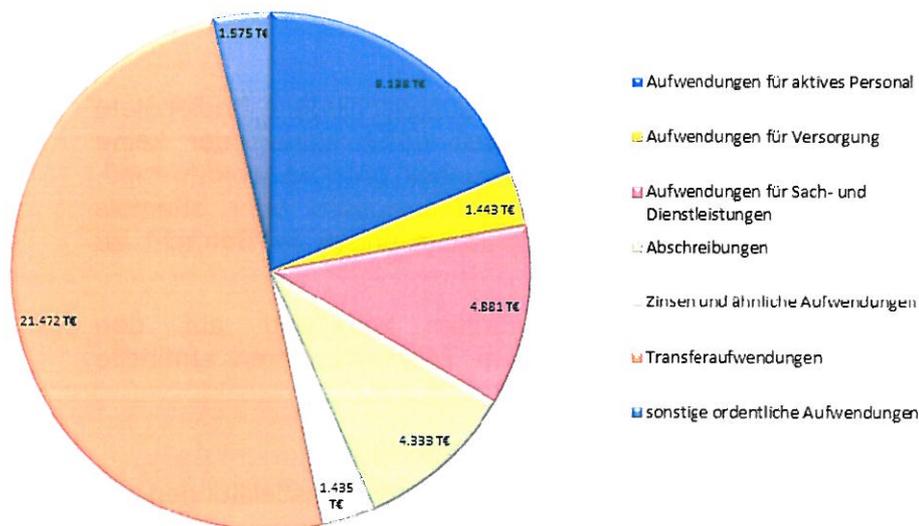
Die Stadt Bramsche hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2014

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Stellenplanentwicklung		
	2013 (nachrichtlich)	2014	2015 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	11,63	10,63	8,75
davon f. Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
davon Teilstellen	1,00	1,00	1,00
Leerstellen	0,00	0,00	0,00
bereinigt	11,63	10,63	8,75
Beamte a. Probe	0,00	0,00	0,00
insgesamt	11,63	10,63	8,75
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	117,69	120,47	123,82
davon Teilstellen	13,00	13,00	15,00
Summe Gesamtzahl Planst./St.	129,32	131,10	132,57
davon Teilzeit	14,00	14,00	16,00
Veränderung gegenüber Vorjahr	-0,65	1,78	1,47

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettosition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Bramsche getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.¹

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.²

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 1.434.646,86 € an.

¹ Anlage 19 des Ausführungserlasses.

² Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.223.769,64 € auf nunmehr rd. 21,5 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür war eine Erhöhung der Kreisumlage um 1,2 Mio. € auf rd. 13 Mio. € sowie die Erhöhung der Zuschüsse an übrige Bereiche um rd. 0,44 Mio. €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Bramsche.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen, hier insbesondere die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zur Höhe von rd. 1 Mio. €.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen

Hier sind im Jahr 2014 jedoch lediglich rd. 61.500 € aufzubringen gewesen.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 943.893,63 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-1.203.995,88 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (943.893,63 €) wird mit -260.102,25 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	24.082.448,65 €	22.777.324,78 €	22.849.000,00 €	-71.675,22 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.305.047,59 €	10.171.136,95 €	10.002.600,00 €	168.536,95 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	151.821,36 €	182.086,04 €	172.000,00 €	10.086,04 €
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	829.985,11 €	879.699,68 €	851.200,00 €	28.499,68 €
5. privatrechtliche Entgelte	688.871,09 €	792.614,96 €	688.000,00 €	104.614,96 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.010.203,84 €	2.230.018,92 €	2.379.100,00 €	-149.081,08 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	231.405,20 €	71.468,03 €	75.400,00 €	-3.931,97 €
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	75,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.772.811,26 €	1.766.389,55 €	1.741.600,00 €	24.789,55 €
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.072.669,10 €	38.870.738,91 €	38.758.900,00 €	111.838,91 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	7.876.531,12 €	8.156.349,29 €	8.211.743,00 €	-55.393,71 €
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	4.863.629,45 €	4.968.131,31 €	5.576.005,22 €	-607.873,91 €
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.489.983,43 €	1.399.346,37 €	1.490.000,00 €	-90.653,63 €
15. Transferauszahlungen	20.738.920,73 €	21.510.018,41 €	21.517.592,99 €	-7.574,58 €
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.529.579,55 €	1.568.780,86 €	1.626.562,71 €	-57.781,85 €
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.498.644,28 €	37.602.626,24 €	38.421.903,92 €	-819.277,68 €
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.574.024,82 €	1.268.112,67 €	336.996,08 €	931.116,59 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Finanzrechnung			
	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	832.097,25 €	292.835,22 €	114.500,00 €	178.335,22 €
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	589.185,18 €	631.474,72 €	1.180.000,00 €	-548.525,28 €
21. Veräußerung von Sachvermögen	2.039.797,35 €	1.636.245,66 €	2.490.000,00 €	-853.754,34 €
22. Finanzvermögensanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. sonstige Investitionstätigkeit	3.339,70 €	22.812,87 €	0,00 €	22.812,87 €
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.464.419,48 €	2.583.368,47 €	3.784.500,00 €	-1.201.131,53 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.187.085,63 €	667.699,56 €	1.604.797,12 €	-937.097,56 €
26. Baumaßnahmen	2.272.619,61 €	2.479.902,92 €	2.306.847,89 €	173.055,03 €
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	931.888,15 €	914.523,55 €	1.258.426,58 €	-343.903,03 €
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	433.771,28 €	370.192,06 €	209.980,27 €	160.211,79 €
29. Aktivierbare Zuwendungen	644.376,11 €	525.307,82 €	261.944,22 €	263.363,60 €
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.469.740,78 €	4.957.625,91 €	5.641.996,08 €	-684.370,17 €
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.005.321,30 €	-2.374.257,44 €	-1.857.496,08 €	-516.761,36 €
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.568.703,52 €	-1.106.144,77 €	-1.520.500,00 €	414.355,23 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.000.000,00 €	2.500.000,00 €	1.869.700,00 €	630.300,00 €
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.729.974,41 €	1.709.089,22 €	1.783.000,00 €	-73.910,78 €
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-729.974,41 €	790.910,78 €	86.700,00 €	704.210,78 €
37. Finanzmittelbestand	838.729,11 €	-315.233,99 €	-1.433.800,00 €	1.118.566,01 €
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	34.400.514,22 €	41.230.409,04 €		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	34.370.667,70 €	41.260.944,41 €		
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	29.846,52 €	-30.535,37 €		
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.675.528,79 €	2.546.462,78 €	2.546.462,78 €	0,00 €
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	2.544.104,42 €	2.200.693,42 €	1.112.662,78 €	1.088.030,64 €

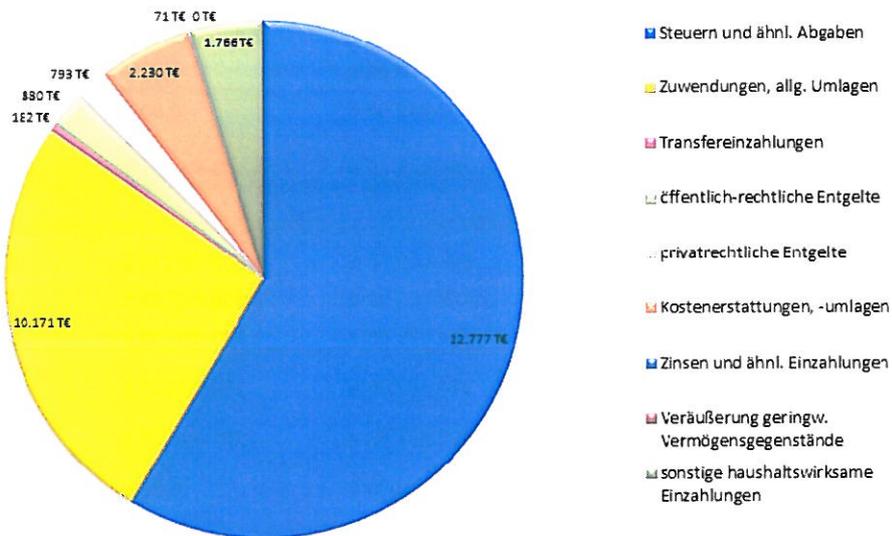
Tabelle 6: Finanzrechnung

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

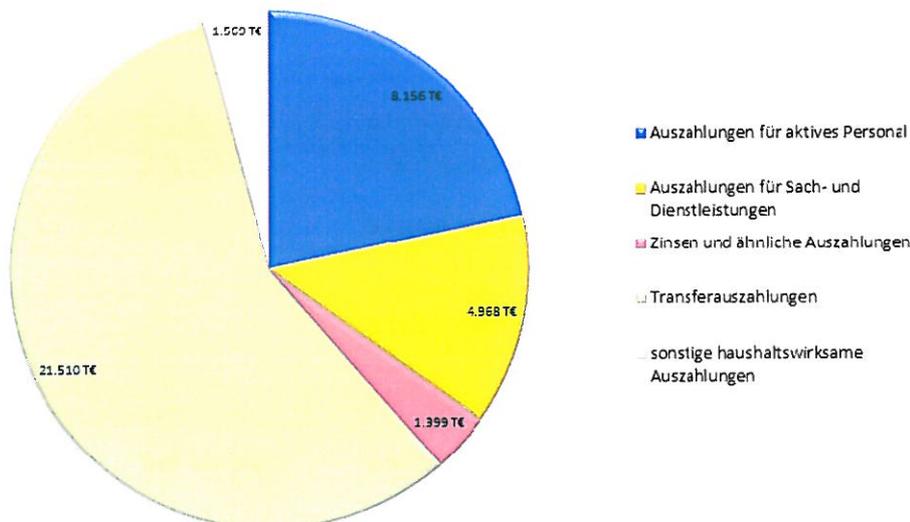
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

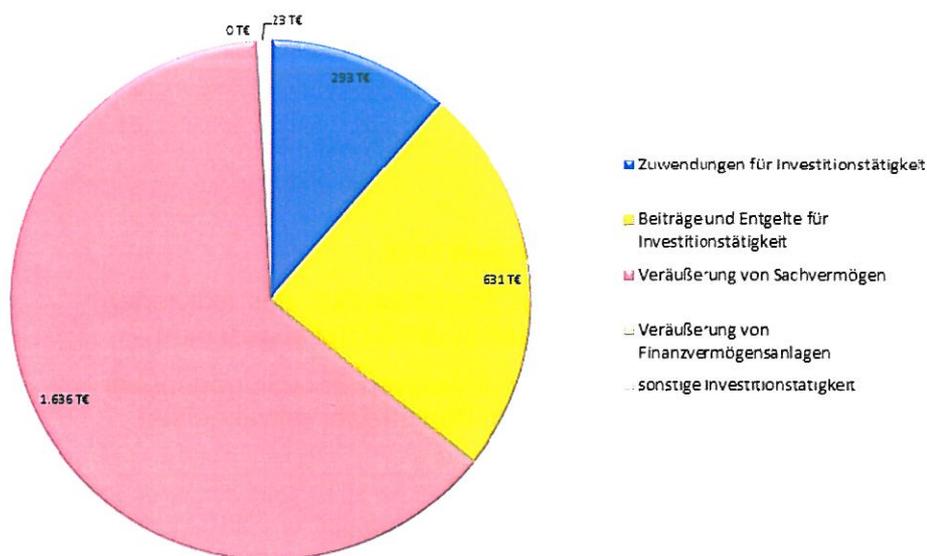
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.268.112,67 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

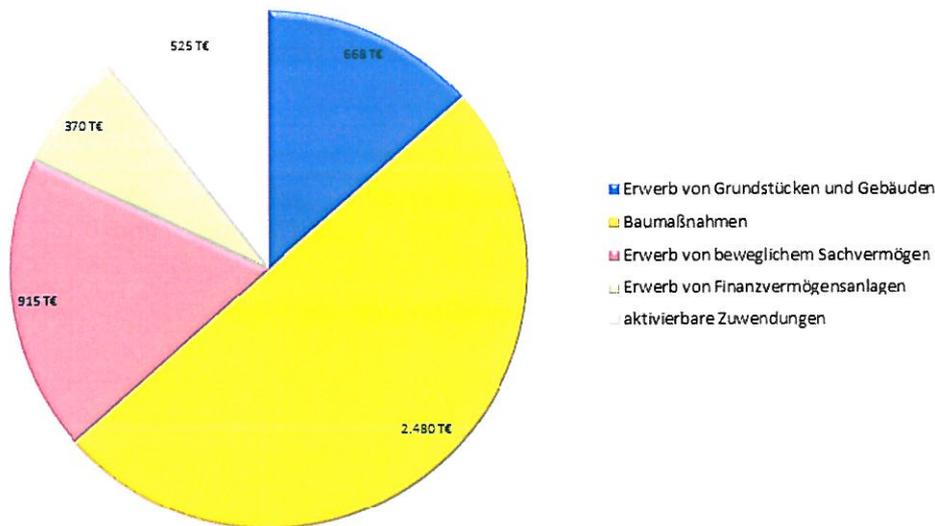
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurde zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden nicht mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Die richtige Abgrenzung von Zahlungen für den investiven Bereich gegenüber Maßnahmen für den konsumtiven Bereich war im Berichtsjahr gewährleistet.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2.500.000,00 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2014 mit 1.709.089,22 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2014 in Höhe von 790.910,78 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die Wertgrenzen für den Ausweis wurden dabei beachtet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 166.234.537,14 € (Vorjahreswert: 166.375.658,69 €).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Inventur durch körperliche Bestandserfassung im Jahre 2008 im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführt wurde. Seit dem Jahr 2015 wird eine erneute Inventur verteilt über einen Zeitraum von 5 Jahren durchgeführt und somit die Erstinventur aktualisiert.

Damit wird den gesetzlichen Anforderungen, wonach eine Inventur alle fünf Jahre durchgeführt werden soll, in vollstem Umfang Genüge getan.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

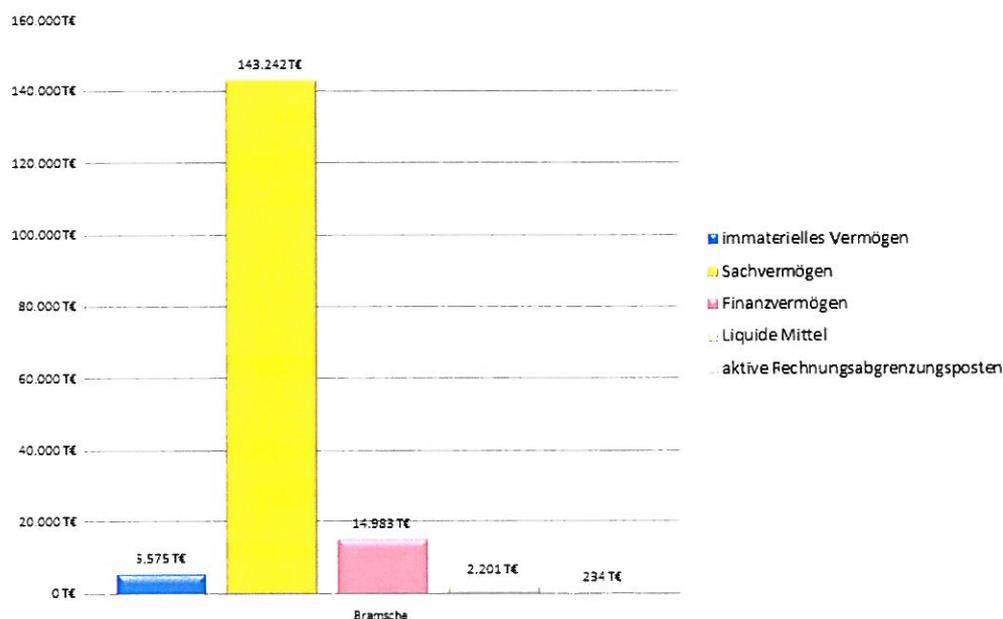
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	
1. Immaterielles Vermögen	5.241.611,40 €	5.575.002,85 €	6,4 %
2. Sachvermögen	140.909.651,67 €	143.241.901,50 €	1,7 %
3. Finanzvermögen	17.454.996,84 €	14.982.554,89 €	-14,2 %
4. Liquide Mittel	2.546.462,78 €	2.200.693,42 €	-13,6 %
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	222.936,00 €	234.384,48 €	5,1 %
Gesamt	166.375.658,69 €	166.234.537,14 €	-0,1 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2014

Der Gesamtbetrag der Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 141.121,55 € verringert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 korrekt ausgewiesen.

Als aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Umlagezahlungen zur Beamtenversorgung (156.882 €), Beihilfeumlagen (30.686 €) sowie Wohngeldzahlungen (53.791 €) gebucht.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um 333.391,45 € auf nunmehr 5.575.002,85 €. (Steigerung um 6,4 %). Den Zugängen von 626.276,93 € standen keinerlei Abgänge gegenüber. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass neben den Zugängen durch die neu ermittelten immateriellen Vermögenswerte auf der anderen Seite diese um die jährlichen Abschreibungen (im Jahr 2014 rd. 470.000 €) zu bereinigen sind.

Bei den wichtigsten Zugängen handelt es sich um Neuanschaffungen bei den Softwarelizenzen (+140.279,57 €), geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse an das Land (Linksabbiegespur westl. L 78 i. H. v. 255.253,95 €) sowie Investitionszuweisungen und -zuschüsse an übrige Bereiche (Krippenbau St. Martinus 140.000 €, Einrichtung KiGa an der Schule Engter 50.000 € sowie Zuschuss Fassade Gebäude Krim 34.355,39 €).

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand abgeschrieben (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet).

Vorräte waren ebenso wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Das Sachvermögen mit seinen vielfältigen Unterpositionen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,3 Mio. € auf nunmehr 143.241.901 € erhöht.

Dabei haben sich die einzelnen Bilanzpositionen des Sachvermögens wie nachfolgend angeführt entwickelt:

➤ Unbebaute Grundstücke	-	87.492,09 €
➤ Bebaute Grundstücke	+	417.894,20 €
➤ Infrastruktur	+	1.567.278,94 €
➤ Bauten auf fremden Grund und Boden	+	47.297,25 €
➤ Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00 €
➤ Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	+	148.279,97 €

➤ Betriebs- und Geschäftsausstattung	+ 105.171,00 €
➤ Vorräte	0,00 €
➤ Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	+ 133.820,56 €

Im laufenden Jahr 2014 mussten insgesamt Vermögensgegenstände in Höhe von 2.151.695 € von den Anlagen im Bau zu den Bilanzpositionen des Sachvermögens wegen zwischenzeitlicher Fertigstellung oder wegen Beginns von Bauarbeiten als Anlagen im Bau umgebucht werden.

Durch die erfolgten **Umbuchungen** veränderten sich die entsprechenden Anlagekonten. Zu den größten Umbuchungen gehörten u. a. der Ausbau Breitbandversorgung Lappenstuhl/Engter (+168.221 €), Umbuchung Im Eickrode Engter (-159.580 €), Umbuchung Vördener Straße Engter (-376.230 € sowie +231.906 €), Sanierung Münsterstr. (+1.266.276 €) Stellplatzanlagen (+202.326 €), Breuel Parkplatz Ärztehaus Sostmann (+729.496 €), Hesepe Fluchtwegekonzept (-86.232 €) und der Ausbau Breitbandversorgung (-168.220 €). Die Veränderungen des Sachvermögens beliefen sich somit zum 31.12.2014 auf 2.151.695,00 €.

Den **Zugängen** beim Sachvermögen in Höhe von 4.002.368,00 € standen Abgänge in Höhe von 1.112.623,00 € gegenüber. Zu den wesentlichsten Zugängen gehörten Zuschuss Krippenbau St. Martinus (140.000 €), geleistete Investitionszuschüsse an übrige Bereiche (226.799 €), Kindergarten Engter - Krippe (339.561 €), Turnhalle Bramsche -Malgartener Str. 58 (107.886 €), Realschule Bramsche (87.070 €), Sportplatzgebäude Achmer (79.276 €), Lärmschutzwand Hinter Kellens Gärten (235.604 €), Gewerbegebiet westlich L 78 (212.744 €), Feuerwehr Gerätewagen GW-L2 (165.166 €), Komplettsanierung Vockestr. 18

(252.304 €), Realschule - Naturwissenschaftliche Räume (107.489 €), Hemke III (104.308 €) sowie Steingraberweg (86.328 €).

Insgesamt haben die Zu- und Abgänge beim Sachvermögen zu einer Erhöhung vor Berücksichtigung der Abschreibungen um 2.889.745 € geführt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 14.982.554,89 € (Vorjahr 17.454.996,84 €) ausgewiesen. Damit ist gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um rd. 2,5 Mio. € eingetreten.

Ursächlich hierfür sind überwiegend eine Reduzierung bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Form der Herabsetzung des Treuhandvermögens Baubecon um rd. 2 Mio. € sowie bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen um rd. 0,66 Mio. €.

Für den Bereich des Treuhandvermögens der Baubecon konnten rd. 2 Mio. € nach Fertigstellung im Rahmen der Stadtsanierung südwestliche Altstadt von den Anlagen im Bau auf das Sachvermögen umgebucht werden.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Bramsche sind zutreffend bilanziert und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 851.747,27 € auf 1.149.311,67 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

5.5.1.1.3 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquiden Mittel betragen 2.200.693,42 € zum 31.12.2014 (Vorjahr: 2.546.462,78 €). Damit sind sie um 345.769,36 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Liquiditätskredite“).

5.5.1.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 234.384,48 € gebildet. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist zu bilden für Aufwendungen für das Jahr 2015, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen schon im Jahr 2014 gezahlt werden müssten.

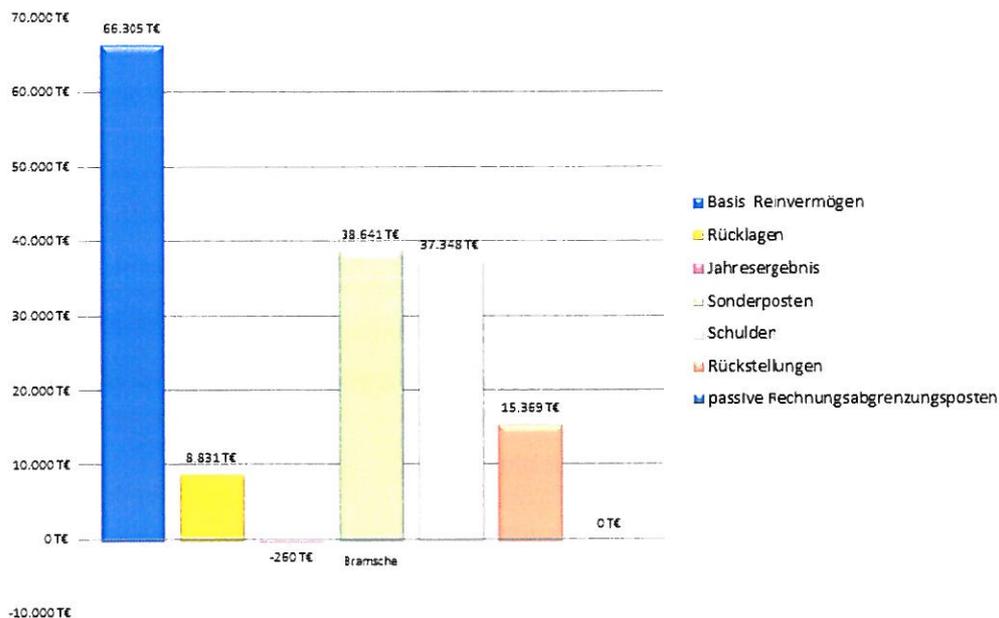
Diese waren vorzusehen für Umlagezahlungen für die Beihilfe und Versorgungskasse in Höhe von rd. 195.000 € sowie Wohngeldzahlungen in Höhe von rd. 38.000 €.

5.5.1.2 Bilanz – Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		Veränderung in %
	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	
1. Nettoposition	114.924.489,29 €	113.517.095,01 €	-1,2 %
1.1 Basis-Reinvermögen	66.224.798,40 €	66.305.235,33 €	0,1 %
1.2 Rücklagen	4.062.675,76 €	8.831.368,12 €	117,4 %
1.3 Jahresergebnis	4.768.692,36 €	-260.102,25 €	-105,5 %
1.4 Sonderposten	39.868.322,77 €	38.640.593,81 €	-3,1 %
2. Schulden	36.530.776,40 €	37.348.403,62 €	2,2 %
3. Rückstellungen	14.920.291,00 €	15.368.666,00 €	3,0 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	102,00 €	372,51 €	265,2 %
Gesamt	166.375.658,69 €	166.234.537,14 €	-0,09 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2014

Die Bilanzsumme hat sich nur geringfügig um 141.121,55 € auf 166.234.537,14 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettosition

Die Nettosition der Stadt Bramsche (im kaufmännischen Rechnungswesen auch Eigenkapitalquote genannt) errechnet sich, indem man von der Bilanzsumme die Positionen Schulden, Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung abzieht.

Die Nettosition hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € reduziert. Ursächlich hierfür waren neben dem negativen Jahresergebnis i. H. v. rd. 260.000 € (Vorjahr Überschuss i. H. v. rd. 4,8 Mio. €) unter anderem auch die Verringerung bei den Sonderposten um rd. 1,2 Mio. €. Hier ist festzustellen, dass die Anzahlungen auf Sonderposten gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen sind.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12. 2014 mit 66.305.235,33 € um 80.436,93 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Hier ist somit eine geringfügige Verbesserung eingetreten.

Durch das positive Jahresergebnis des Vorjahres i. H. v. rd. 4,8 Mio. €, welches am Jahresende der Rücklage zugeführt werden konnte, erhöhte sich der Bestand der Rücklage von rd. 4 Mio. € auf nunmehr 8,831 Mio. €. Dieses ist eine sehr positive Entwicklung.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2013 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.1.1 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 38.640.593,81 € gebildet. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um rd. 1,2 Mio. € reduziert.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 817.627,22 € erhöht.

Die Schuldaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 30.09.2010 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Stadtrat vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen in Höhe von 15.368.666,00 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Bramsche am 31.12.2014		
Art der Rückstellung	Höhe	Kommentar
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.041.577,00 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen	327.089,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen	0,00 €	
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien	0,00 €	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	0,00 €	
Andere Rückstellungen	0,00 €	
Summe	15.368.666,00 €	

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Bramsche am 31.12. 2014

Die gebildeten Rückstellungen sind angemessen.

5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Bramsche mit 15.041.577,00 € ausgewiesen.

Die Höhe der Pensionsrückstellungen für Aktive konnte gegenüber dem Vorjahr um 784.758 € gesenkt werden. Hingegen musste die Höhe der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger um 1.243.507 € erhöht werden. Insgesamt haben sich die Pensionsrückstellungen um 458.749 € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Auch die Beihilferückstellungen wurden aufgrund der Berechnungen der Versorgungskasse um 102.856 € erhöht.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub konnte um 113.230 € auf 327.089 € gesenkt werden.

5.5.1.2.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von	
Haushaltsermächtigungen	5.406.485,00 €
Bürgschaften	8.142.724,53 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene	
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen	
Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus	
gestundete Beträge	1.817,32 €
	0,00 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.6 Anhang

Die Einführung des Vertragsmanagements soll zusammen mit dem Dokumentenmanagement erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen Verträge mit Haftungsverhältnissen jährlich abgefragt und zentral aufgelistet werden.

Ob jedoch Verträge, aus denen sich haftungsrechtliche Ansprüche oder finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben haben oder ergeben könnten, in der Vergangenheit abgeschlossen wurden, ist nicht bekannt. Eine Aufarbeitung aller alten Verträge sowie deren eventuelle Auswirkungen in der Bilanz haben bisher nicht stattgefunden.

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2014 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses			
Anlagenvermögen	Buchwerte		
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.575.002,85 €	5.241.611,40 €	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	143.241.901,50 €	140.909.651,67 €	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	13.833.243,22 €	15.453.937,90 €	
insgesamt	162.650.147,57 €	161.605.200,97 €	

Tabelle 10: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2014 einen Bestand von 162.650.147,57 €.

In der Anlagenübersicht werden die Immateriellen Vermögensgegenstände mit 5.575.002,85 €, das Sachvermögen mit 143.241.901,50 € sowie das Finanzvermögen mit 13.833.243,22 €, insgesamt somit mit 162.650.147,57 € angegeben.

5.6.3 Schuldenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Schuldenübersicht gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG, § 56 Abs. 3 GemHKVO dargestellt.

Art der Schulden	Schuldenübersicht				Gesamtbetrag am 31.12.2013
	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Geldschulden	36.033.610,38 €	2.218.214,58 €	7.059.631,00 €	26.755.764,80 €	34.882.916,54 €
1.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.620.313,80 €	1.804.918,00 €	7.059.631,00 €	26.755.764,80 €	34.882.916,54 €
1.3 Liquiditätskredite	413.296,58 €	413.296,58 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 sonstige Geldschulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	832,32 €	832,32 €	0,00 €	0,00 €	1.275,31 €
4. Transferverbindlichkeiten	934.108,64 €	0,00 €	0,00 €	934.108,64 €	1.007.076,00 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	379.852,28 €	379.852,28 €	0,00 €	0,00 €	639.508,55 €
Schulden insgesamt	37.348.403,62 €	2.598.899,18 €	7.059.631,00 €	27.689.873,44 €	36.530.776,40 €

Tabelle 11: Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 56 Abs. 2 GemHKVO dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	Forderungsübersicht davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	630.489,56 €	630.489,56 €	0,00 €	0,00 €	1.288.577,14 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	15.691,32 €	15.691,32 €	0,00 €	0,00 €	14.471,16 €
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	503.130,79 €	503.130,79 €	0,00 €	0,00 €	698.010,64 €
Summe aller Forderungen	1.149.311,67 €	1.149.311,67 €	0,00 €	0,00 €	2.001.058,94 €

Tabelle 12: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2014 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.149.311,67 € bezog sich auf Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 630.489,56 € (hier Gewerbesteuer i. H. V. 474.785,93 €, Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 77.801,00 €), Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. 15.691,32 € sowie sonstige privatrechtliche Forderungen i. H. v. 503.130,79 € (sonstige privatrechtliche Forderungen zur Vorjahresabgrenzung i. H. v. 324.388,88 € u. Forderungen aus Kostenerstattungen- und Kostenumlagen i. H. v. 72.860,30 €).

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.5 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

5.6.5.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 541.360,91 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.5.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 5.406.485,00 €. Die Voraussetzungen gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.6 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Kumulierte Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht vorhanden. Im Haushaltsjahr 2014 gab es einen strukturellen Fehlbetrag i. H. v. 260.102,25 €.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei -0,16 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).³ Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

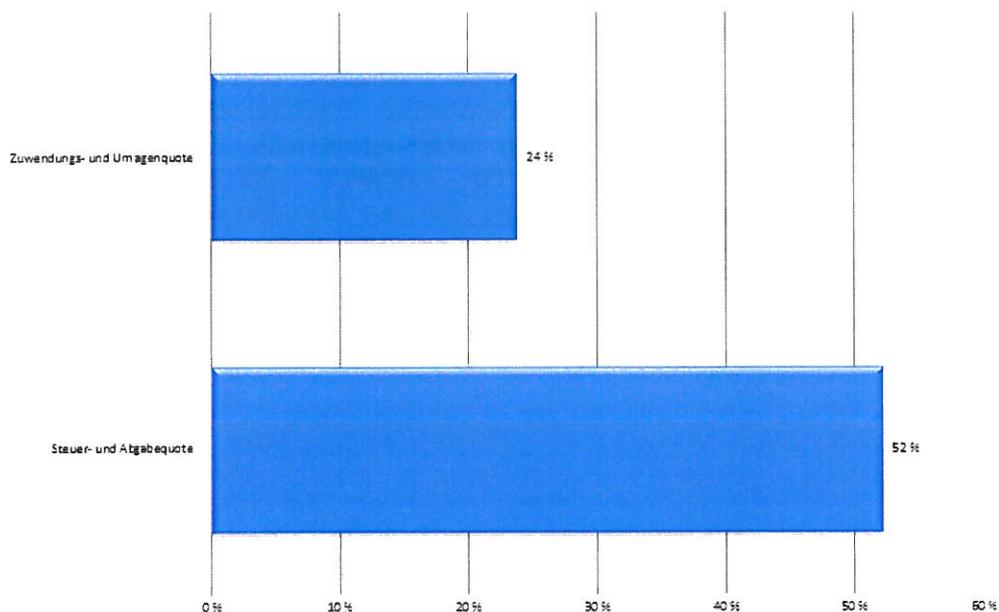
Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Bramsche wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

(Wolfgang Stiegemeyer)
Rechnungsprüfungsamtsleiter

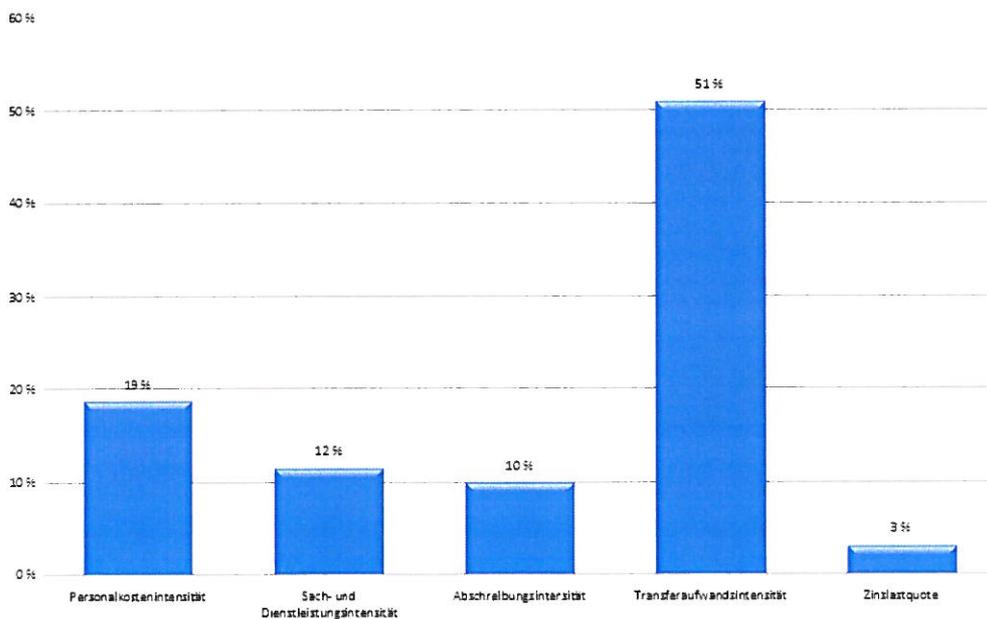
(Volker Nowak)
Technischer Prüfer

7. Kennzahlen des Jahresabschlusses



Ansicht 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.⁴



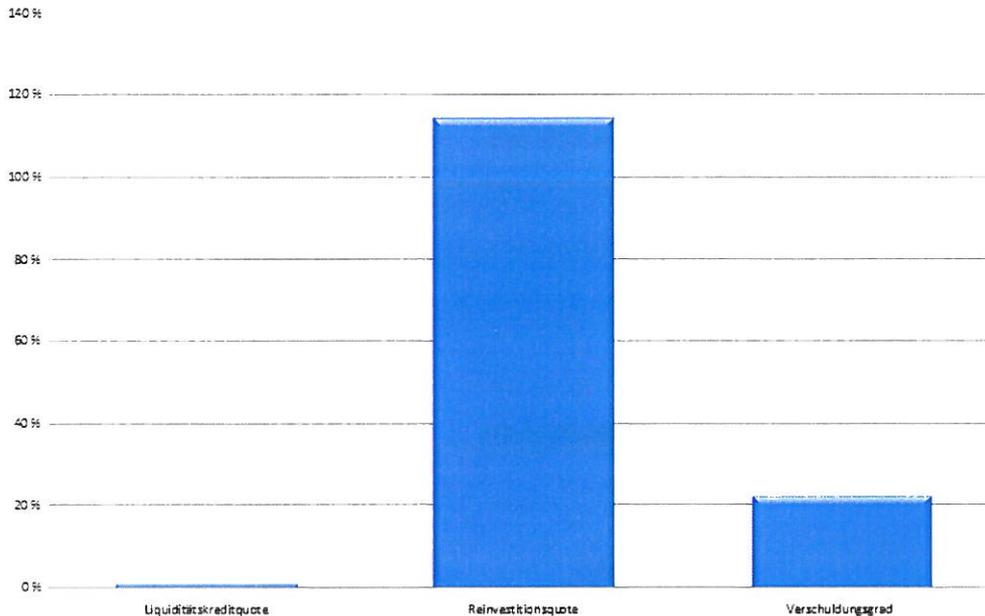
Ansicht 10: Aufwendungsintensitäten

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft

⁴ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung Vermögens belastet wird.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.⁵



Ansicht 11: Schulden und Investitionen

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Gemeinde. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Basis-Reinvermögen nicht sinken.

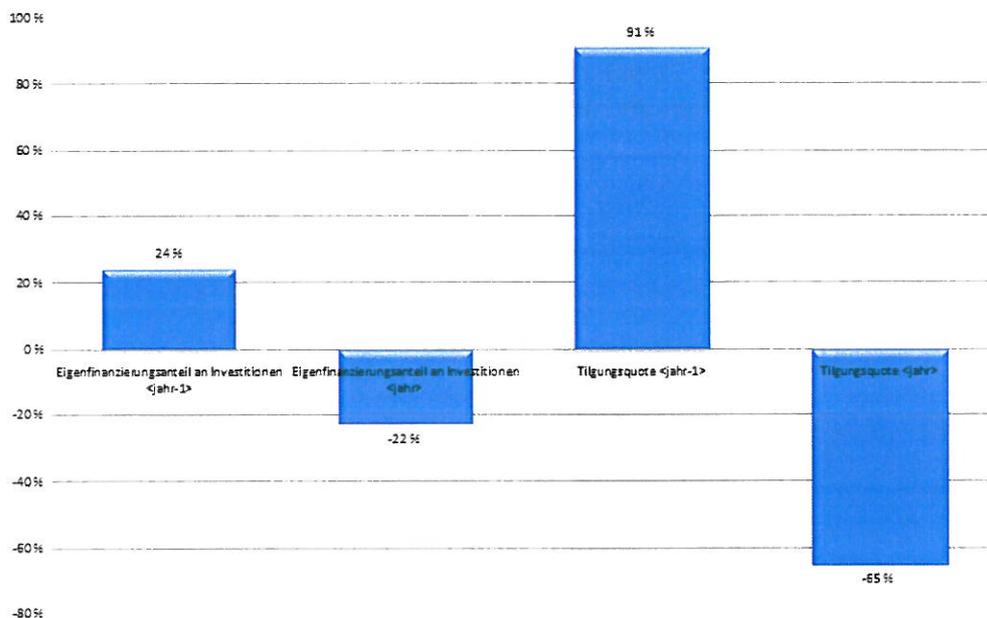
Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der

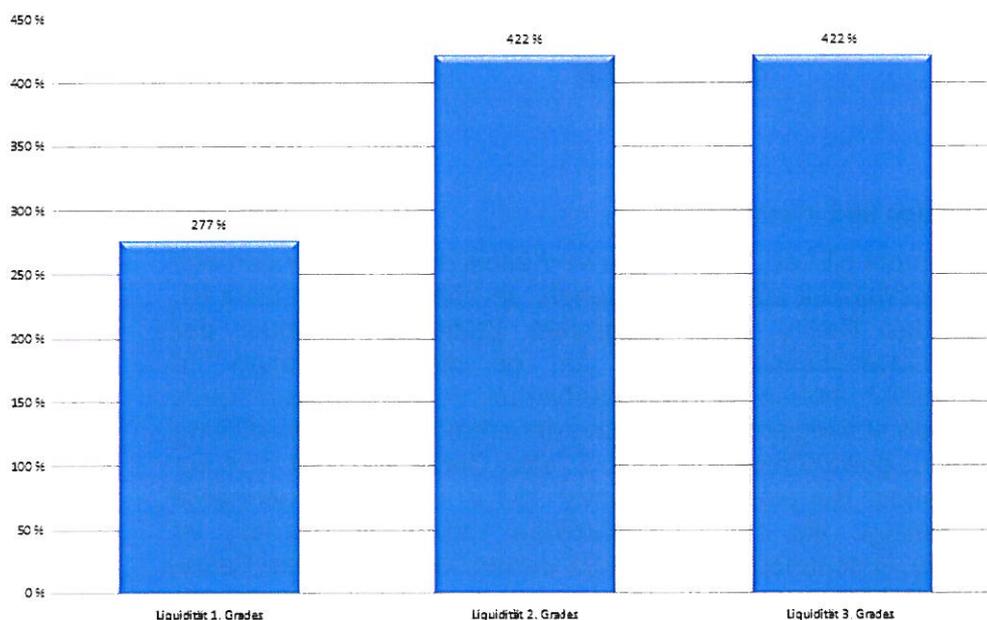
⁵ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3

Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

6



Ansicht 12: Analyse des Finanzmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit



Ansicht 13: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus Forderungen plus Vorräte und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

⁶ Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Erlass vom 08.02.2011, Aktenzeichen 33.1-10300/3